

# Amtstierärztliche Bescheinigung für Zuchtschafe

Bergschafprämierung am 27. April 2025 im Freilichtmuseum Glentleiten /  
An der Glentleiten 4 82439 Großweil

## I. Identifizierung der Schafe

Nr.	Ohrmarken-Nr	Rasse	Geburtsdatum	m/w

stammen aus dem Bestand:

Name:		Telefon:	
Straße:		Balis-Nr:	
PLZ/ Ort:		Landkreis:	

## II. Angaben zum Gesundheitszustand:

Nach amtlicher Kenntnis bescheinigt der/die Unterzeichner/in, dass die vorgenannten Schafe/ der vorgenannte Bestand folgende Anforderungen erfüllen/ erfüllt:

- a) Die Schafe stammen nicht aus Betrieben, die hinsichtlich Paarhufern Verbringungsbeschränkungen unterliegen oder in einer Sperrzone liegen, die aufgrund von für Schafen gelisteten Seuchen eingerichtet wurde. Die Schafe sind auch nicht mit Tieren aus solchen Beständen in Kontakt gekommen. (Maul- und Klauenseuche, Brucellose, Tuberkulose, Q-Fieber, Paratuberkulose, Rinderpest, Pockenseuche der Schafe und Ziegen, Pest der kleinen Wiederkäuer, Lungenseuche der Ziegen) **Ausnahme: Blauzungenkrankheit, siehe b).**
- b) **Blauzungenkrankheit: Die Tiere unterliegen keinen Einzeltiersperren aufgrund von positiven Blauzungenantigennachweisen bzw. war die Probenahme bei positiven Antigenbefunden mindestens 60 Tage vor dem Auftrieb am 27.04.2025.**
- c) Sie kommen aus Betrieben, die ohne Impfung der Schafe und Ziegen frei von Infektionen mit *Brucella abortus*, *Brucella melitensis* und *Brucella suis* sind.
- d) Die Tiere sind nicht in einem Betrieb gehalten worden oder mit Tieren aus einem Betrieb in Kontakt gekommen, in dem nachfolgende Infektionen gemeldet wurden:
- in den letzten 15 Tagen: Milzbrand
  - in den letzten 30 Tagen: Tollwut, Surra
  - in den letzten 42 Tagen: Tuberkulose
  - in den letzten 12 Monaten: Infektiöse Epididymitis des Schafbockes (*Brucella ovis*)
  - im Umkreis von 150 km in den letzten 2 Jahren: Epizootische Hämorrhagie bei gehaltenen Tieren.

e) Die Tiere kommen aus einem Betrieb, in dem in den letzten drei Jahren kein Fall von Traberkrankheit (Scrapie) zur amtlichen Kenntnis gekommen ist.

f) Soweit dem/der Unterzeichner/in bekannt und gemäß den Angaben des Unternehmers kommen die Tiere aus Betrieben, in denen keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist.

Diese Bescheinigung gilt ab dem Tag der Ausstellung für die Dauer von 10 Tagen.

---

Datum, Ort

Ausstellende Behörde

Siegel

---

Unterschrift Amtstierarzt/ Namensstempel